



GEMEINDE NEUENKIRCHEN

Der Bürgermeister

*Das
Neuenkirchen*
Staatlich anerkannter
Erholungsort

Gemeinde Neuenkirchen, Postfach 1110, 29641 Neuenkirchen

Auskunft erteilt Erika Hoppe
Telefon: 05195 940 - 0
Durchwahl: 05195 94013
Fax: 05195 940813
E-Mail: erika.hoppe@gemeinde-neuenkirchen.de
Internet: www.gemeinde-neuenkirchen.de

22.03.2016

Einladung

Ich lade Sie zur Sitzung des Gemeinderates, die am

Donnerstag, dem 19.03.2015, um 20:00 Uhr
in Schröers-Hof, Vierständerhaus, Kirchstraße 9, 29643 Neuenkirchen

stattfindet, herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
- 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 4 Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0026/2015
- 5 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ersatzperson
- 6 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 7 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 19.02.2015
- 8 Bericht des Bürgermeisters
- 9 Feststellung der namentlichen Besetzung der Ausschüsse

Hausanschrift:
Rathaus
Hauptstraße 1/3
29643 Neuenkirchen

Sprechzeiten:
Montag - Freitag 08.30 Uhr - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 21 ZZZ 00000124721

Gemeindepkonten:
Kreissparkasse Soltau
IBAN: DE 89 25851660 0000502187, BIC: NOLADE21SOL

Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE 25 24060300 2481424500, BIC: GENODEF1NBU



Vorlage: 0027/2015

- 10 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für Teilbereiche in den Ortschaften; hier: Aufnahme einer weiteren Fläche in der Ortschaft Delmsen
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - d) Planerauftrag an das Planungsbüro Reinold, RintelnVorlage: 0022/2015
- 11 Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Gilmerdingen (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB) einschließlich örtlicher Bauvorschriften;
 - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: 0023/2015
- 12 Änderung des Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
- Erweiterung des Geschäftszweck und der Gewinnverteilung
Vorlage: 0024/2015
- 13 Anträge, Anfragen, Spenden
- 14 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

Carlos Brunkhorst